



Tarifinformation

Für die Beschäftigten der Atos IT, s+c, BULL, AIG

9. April 2020

Ergebnis zu Kurzarbeit und Corona-Krise

Am 7. April haben IG Metall und Gesamtbetriebsrat (GBR) nach fast 14 Stunden Verhandlung ein Ergebnis mit der Geschäftsleitung Atos/Unify und dem Arbeitgeberverband MetallNRW zu den Themen Kurzarbeit, Corona-Krise und Tariferhöhungen 2021 erzielt.

Kern der Einigung sind Eckpunkte für die geplante Kurzarbeit im gesamten Atos-Konzern, neue Ansprüche für Eltern, die aufgrund der Schul- und Kindertageseinrichtungen ihre Kinder betreuen müssen und eine Neuregelung der Tariferhöhungen in 2020 und 2021.

Gemeinsame Verhandlungen

Nachdem Atos beim GBR die Zustimmung zur Kurzarbeit beantragt und die IG Metall aufgefordert hatte, über eine Verschiebung der diesjährigen Tariferhöhung zu verhandeln, haben beide beschlossen, gemeinsam über ein Paket zu verhandeln.

Kurzarbeit für gesamte Belegschaft in Planung

Auch für den Atos-Konzern in Deutschland hat die Corona-Krise mittlerweile Auswirkungen. So will die Geschäftsführung aufgrund der Umsatzausfälle bereits ab 20. April 2020 Kurzarbeit durchführen, um die Beschäftigten zu halten. Nach den vorgelegten Planungen soll davon nahezu die gesamte Belegschaft betroffen sein. Die Spannweite der Kurzarbeit soll dabei von Bereichen, in denen die Beschäftigten in 100 Prozent Kurzarbeit gehen sollen, bis zu Bereichen in denen bis zu 40 Prozent kurzgearbeitet werden soll. Die Geschäftsleitung hat keinen Bereich aus dem Antrag auf Kurzarbeit ausgenommen, nur der Umfang unterscheidet sich.

Sicherheit und gute Bedingungen durchgesetzt

Angesichts der vorgelegten Planungen war das Ziel von IG Metall und GBR insbesondere gute Regelungen für Kurzarbeit und Corona-Krise durchzusetzen.

Kurzarbeit: 90 Prozent des Netto abgesichert

Die IG Metall und GBR konnten gemeinsam wichtige Eckpunkte für die Kurzarbeit durchsetzen:

- Beschäftigte in Kurzarbeit erhalten mindestens 90 Prozent von ihres normalen Monatsnettos. Das muss das Unternehmen mit Aufzahlungen sicherstellen.
- Die Genehmigung der Kurzarbeit erfolgt von Woche zu Woche. Beschäftigte müssen spätestens zwei Arbeitstage vor einem Kurzarbeitstag informiert werden.

GBR und Geschäftsleitung haben direkt im Anschluss die vereinbarten Bedingungen in einen ausführlichen Betriebsvereinbarungsentwurf eingearbeitet.

Bis zu 13 Tage für Kinderbetreuung

Weiter wurden zusätzliche freie Tage zur Betreuung von Kindern aufgrund der Schließung von Schulen und Kindergärten vereinbart. Im Ergebnis können ab Mai 2020 alle Beschäftigten mit Kindern bis zum 12. Lebensjahr bis zu 13 freie Tage erhalten. So ist vereinbart, dass die fünf Arbeitszeitverkürzungstage als Wahloption für Unify, s+c und AIG auszuweiten. Hinzu kommen drei möglichen Tage aus dem Rahmentarifvertrag. Außerdem bekommen Eltern während der Corona-Schließungen neu fünf zusätzliche bezahlte Tage. Eine wichtige Entlastung für Eltern.

Erhöhung verschoben – MuE-Plus kommt 2021

Angesichts der erreichten Sicherheit für die Beschäftigten hat sich die IG Metall bereit erklärt, die

TarifInformation

9. April 2020

Tariferhöhung für Atos und Unify in Höhe von 0,7 Prozent von Mai 2020 auf den Januar 2021 zu verschieben. Für alle Gesellschaften ist für 2021 jetzt geregelt, dass ab Januar die Entgelte um 0,7 Prozent angehoben werden und im Juli mit einer weiteren Erhöhung auf die Tariferhöhungen der Metall- und Elektroindustrie aufgestockt werden.

Der Mitgliedervorteil von 0,5 % gilt jetzt für alle Mitglieder in allen Unternehmen, also auch die Beschäftigten von s+c, Bull und AIG. Er kommt einheitlich für alle ab dem 1. Januar 2021.

Guter Kompromiss in Krisenzeiten

Mit diesem Ergebnis ist angesichts der aktuellen Corona-Krise und den möglichen Auswirkungen ein guter Kompromiss gelungen. Die Nettoaufzahlung bei Kurzarbeit kann sich, auch im Vergleich mit anderen Unternehmen, sehen lassen. Eltern erhalten eine gute Unterstützung. Und auch die Zugeständnisse bewegen sich in einem vernünftigen Rahmen.

Tarifkommission und GBR stimmen zu

Bereits gestern haben die IG Metall Tarifkommission und der GBR über das Verhandlungsergebnis beraten und mit großer Mehrheit für die Annahme gestimmt. Die Erklärungsfrist läuft noch bis zum 14. April 2020.

Das Ergebnis im Überblick:

- **90 Prozent Netto bei Kurzarbeit abgesichert (auch über Beitragsbemessungsgrenze)**
- **Mehr Kinderbetreuungstage inkl. Anhebung des Alters**
- **Wahloption für 5 AZV-Tage bei Unify, s+c und AIG**
- **Tariferhöhungen 2021:**
 - **0,7 % ab Januar**
 - **0,5 % Bonus für Mitglieder**
 - **Tariferhöhung M+E ab Juli**

Bei Fragen wendet euch einfach an eure IG Metall Vertrauenspersonen und Betriebsräte.

IG Metall: Gemeinsam geht es. Besser! Jetzt Mitglied werden:

V.i.S.d.P.: Jörg Hofmann, IG Metall Vorstand, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen. * Pflichtfelder ** Wird von der IG Metall ausgefüllt. Hier kannst Du online Mitglied werden: igmetall.de/beitreten. ** Mitgliedsnummer

Eintrittsdatum: T T M M J J J J

Personliche Angaben

Name* Vorname* Geburtsdatum/Geschlecht* weiblich männlich Staatsangehörigkeit*
T T M M J J J J

Straße* Hausnr.* Land* PLZ* Wohnort*
T T M M J J J J

E-Mail dienstlich privat Telefon dienstlich privat Mobiltelefon dienstlich privat

Beschäftigungsdaten

Derzeitige berufliche Tätigkeit Vollzeit Teilzeit Solo-Selbstständige/r befristet beschäftigt Leiharbeiter/-in, Werkvertrag; Wie heißt der Einsatzbetrieb?
als: bei: Beginn: Ende:

Schüler/-in Umschüler/-in Auszubildende/-r Student/-in duales Studium; Wie heißt die Schule/Einrichtung/Hochschule? Bruttoeinkommen: Beitrag
als: Beginn: Ende: mtl. Bruttoeinkommen

Bankverbindung

IBAN* BIC* Bank/Zweigstelle Kontoinhaber/-in

Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metalle, Kurzform »IG Metall«, bei und erkläre die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften):
Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2220 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer 01.
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine **Gewerkschaftszugehörigkeit** ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermitteln. Die Mitteilung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderen Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder« unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok> entnehmen.

Datenschutzhinweis
Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok>. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an datenschutz@igmetall.de wenden.

Ort/Datum/Unterschrift

Ort/Datum/Unterschrift

Ort/Datum/Unterschrift

Stand Juli 2018